

Vereinbarung

über einen Eintrag auf der Internetplattform www.lernort-bauernhof-rlp.de
sowie die Nutzung von Daten- und Bildmaterial
(„Nutzungsvereinbarung Daten und Bilder“)
zwischen der

Rechtenutzerin

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Burgenlandstr. 7, 55543 Bad Kreuznach

- im Folgenden „LWK“ genannt -

und dem Rechteinhaber

Betriebsname:

Name, Vorname
(Betriebsleitung)

Straße, Hausnr.

PLZ / Ort

- im Folgenden „LOB-Betrieb“ genannt -

A. Präambel

Die LWK ist Rechtenutzerin. Sie ist Inhaberin der Internetplattform www.lernort-bauernhof-rlp.de, ein Informationsportal über Angebote und Dienstleistungen von LOB-Betrieben in Rheinland-Pfalz. Nach Aufnahme des LOB-Betriebs in die aktuelle Fördermaßnahme soll der Betrieb in der o.g. Internetplattform aufgenommen sowie

präsentiert werden. Im Zuge dessen sollen Daten, Bilder und Videos, deren Rechteinhaber der LOB-Betrieb ist, auf der genannten Internetplattform verwendet werden. Zur Absteckung der tatsächlichen sowie rechtlichen Maßstäbe dieser Verwendung soll die vorliegende Vereinbarung dienen.

B. Inhalt

I. Der LOB-Betrieb ist mit der Aufnahme und Präsentation seiner Angebote auf Grundlage des eingereichten Online-Erfassungsbogens unter www.lernort-bauernhof-rlp.de einverstanden. Es besteht kein rechtsverbindlicher Anspruch auf Aufnahme in die Internetplattform. Die Entscheidung obliegt der LWK nach eingehender Prüfung.

II. Die Vereinbarung über die Präsentation auf der Internetplattform www.lernort-bauernhof-rlp.de kann beidseits jederzeit gekündigt werden. Hierzu genügt eine formlose schriftliche Mitteilung (bspw. per E-Mail an: lob@lwk-rlp.de).

III. Der LOB-Betrieb räumt der LWK hiermit kosten- und honorarfrei das einfache, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die zur Verfügung gestellten Daten des LOB-Betriebs im Rahmen der Website umfassend zu nutzen und zu verwerten. Die Rechtseinräumung umfasst ausdrücklich alle bekannten und unbekanntenen Formen von Angebotsmöglichkeiten im Internet, insbesondere die Möglichkeit zur Einbindung innerhalb Online-Diensten, Websites und Social Media.

IV. (1) Der LOB-Betrieb räumt der LWK hiermit kosten- und honorarfrei das einfache, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die zur Verfügung gestellten Bilder bzw. Videos im Rahmen der Website umfassend zu nutzen und zu verwerten. Die Rechtseinräumung umfasst ausdrücklich alle bekannten und unbekanntenen Formen von Angebotsmöglichkeiten im Internet, insbesondere die Möglichkeit zur Einbindung innerhalb Online-Diensten, Websites und Social Media.

(2) Insbesondere räumt der LOB-Betrieb der LWK folgende ausschließlichen, zeitlich und territorial unbeschränkten Nutzungsrechte ein:

a) Das Recht der Vervielfältigung, öffentlichen Zugänglichmachung und Verbreitung, das heißt das Recht, die Bilder bzw. Videos, unter Einbezug jeglicher technischer

Möglichkeiten, insbesondere durch die digitale Einbindung im Rahmen der Website und des Social Media Auftritts, unbegrenzt zu vervielfältigen und öffentlich zugänglich zu machen oder öffentlich wiederzugeben;

b) das Bearbeitungsrecht, d.h. das Recht die Bilder bzw. Videos, unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts, selbst oder durch Dritte, beliebig umzugestalten und zu bearbeiten, insbesondere zum Zwecke der Einbindung in die Website bzw. den Social Media Auftritt zu digitalisieren.

(3) Die Rechtseinräumung umfasst auch eine ausschnittsweise Benutzung der Bilder bzw. Videos sowie eine Benutzung in Verbindung mit anderen Bildern bzw. Videos.

V. (1) Der LOB-Betrieb garantiert, dass er Inhaber der übertragenen Rechte ist und dass es ihm möglich ist, die der LWK in Punkt III. und IV. dieser Vereinbarung genannten Rechte wirksam einzuräumen. Der LOB-Betrieb garantiert außerdem, dass die Bilder bzw. Videos frei von Rechten Dritter sind, die der vertragsgegenständlichen Rechtseinräumung entgegenstehen könnten. Der LOB-Betrieb garantiert, dass durch die Verwendung der Bilder bzw. Videos im Rahmen dieses Vertrags keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden, insbesondere, dass abgebildete bzw. abgefilmte Personen mit der vereinbarungsgegenständlichen Nutzung der Bilder bzw. Videos einverstanden sind.

(2) Dem LOB-Betrieb bekanntwerdende Beeinträchtigungen der vertragsgegenständlichen Rechte hat dieser der LWK unverzüglich mitzuteilen. Die LWK ist berechtigt, selbst geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Ansprüchen Dritter oder zur Verfolgung seiner Rechte vorzunehmen.

VI. Ein Widerruf der Einwilligung ist nur aus wichtigen Grund möglich. Der Widerruf hat schriftlich (bspw. per E-Mail an: lob@lwk-rlp.de) zu erfolgen.

C. Sonstiges

I. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

II. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vereinbarungsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die beiden Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Für den LOB-Betrieb als Rechteinhaber:

Für die LWK als Rechtenutzerin:

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift - Betriebsleitung)

(Unterschrift)

per Post an: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
 Röchlingstr. 1
 67663 Kaiserslautern